

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

14 (15.2.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 14.**

Samstag, den 15. Februar

**1851.**

[2] Die von den Gemeinden für die Königlich Preussischen Truppen bestrittene Leistungen betr. Um die Abrechnung abschließen zu können, mit deren Aufstellung wir auf den Grund des mit der Königl. Preussischen Regierung abgeschlossenen Vertrags vom 25. Mai 1850 beschäftigt sind, müssen wir auf schleunige Vorlage der von den Gemeinden noch nicht eingereichten Forderungen über die seit 1. Oktober 1849 an die Königl. Preussischen Truppen bestrittene Leistungen für Fourage, Transportkosten, Arznei- und Verpflegskosten der Revier-Kranken, Heil- und Verpflegskosten der Pferde, Mietzins, Heizung und Beleuchtung für Wachlocale, Bureau, Unterrichtszimmer, Werkstätten, Remisen, Schreibmaterialien etc. bestehen und darauf aufmerksam machen, daß alle derartigen Forderungen, welche nicht vor dem 1. März l. J. bei der Großh. Ausgleichungs-Commission oder den Kriegscommissären des betreffenden Militärbezirks angemeldet und mit den nöthigen Bescheinigungen belegt werden, bei der gedachten Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Carlsruhe, den 4. Februar 1851.

Großherzogliches Kriegsministerium.  
A. von Roggenbach.

vd. Gempp.

Das Verhalten des Bürgermeisters Schmeiser von Staufenberg während der Revolution betr.

Nr. 2525. In Gemäßheit hohen Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 8. November v. J., Nr. 15,724, wird dem Bürgermeister Schmeiser zu Staufenberg, in Anerkennung seines entschlossenen und pflichttreuen Benehmens während des Aufstandes — hiemit eine öffentliche Belobung ertheilt.

Carlsruhe, den 31. Januar 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.  
Rettig.

vd. Maurer.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in das für arme katholische Mädchen aus dem ehemaligen badischen Landestheil bestimmte Georg-August Armen-Erziehungshaus in Rastatt betr.

Nr. 3158. Durch den auf kommende Ostern erfolgenden Austritt mehrerer Zöglinge aus obiger Anstalt werden wieder einige Plätze für neu aufzunehmende junge Mädchen erledigt. Die Eltern und Pfleger solcher katholischen Mädchen aus ehemals baden-baden'schen Orten, welche die Wohlthat des Stiftungsgemisses für solche anzusprechen gedenken, werden daher aufgefordert, innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses ihre Gesuche bei dem katholischen Stiftungsvorstande des Orts zu übergeben, als welcher die Obliegenheit hat, dieselben unter genauer Auseinandersetzung der Familien- und Vermögensverhältnisse der Eltern, Angabe des Geburtstags und Jahres, und Beurkundung der Schulentlassung der aufzunehmenden Mädchen nach den näheren Bestimmungen der Bekanntmachung im Anzeigeblatt vom 20. September 1834, Nr. 76 innerhalb weiterer 10 Tage mit gutachtlichem Antrag an das vorgesezte Großh. Amt zu übergeben.

Dabei wird jedoch bemerkt, daß nur solche Mädchen, welche der Schule entlassen und bereits 14 Jahre, aber nicht weit über 16 Jahre alt, gesund, körperlich kräftig und bildungsfähig sind, Aufnahme verlangen können, und daher keine mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftete, in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Die betreffenden Großh. Ämter haben deshalb darauf zu sehen, daß die einzelnen Gesuche mit physicat-ärztlichen Zeugnissen belegt werden, woraus hervorgeht, daß die erforderliche physische

und geistige Gesundheit vorhanden, und sodann zu denselben eine Uebersicht zu fertigen, wobei sie sich derselben Fragebogen zu bedienen haben, welche zu den Ausnahmsgesuchen und in die Stulz'sche Waisenanstalt in Lichtenthal vorgeschrieben sind, und haben sodann die Uebersicht mit den Gesuchen und ihren Beilagen binnen 14 Tagen mit gutachtlichem Bericht der vorgesetzten Großh. Kreisregierung vorzulegen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch in die Localblätter aufzunehmen.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Neumann.

Einsendung von Todesschein im Ausland verstorbener Badener betr.

Nr. 3,417. Nach einem von Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Erlaß vom 23. v. M., Nr. 231, an Großh. Ministerium des Innern mitgetheilten Todesschein vom 12. September v. J. starb an diesem Tage in dem Militärhospitale zu Bliedah die Marktenderin Ernestine Gervais, (Tochter des Samuel und der Colonia & Friederick Gervais,) welche zu Baden geboren sein soll.

Da nach einem von Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhobenen Berichte des Bezirksamts Baden vom 9. v. M., Nr. 27,511 daselbst keine Person dieses Namens geboren wurde, so wird dieß mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den sich deßhalb bei Großh. Ministerium des Innern meldenden Angehörigen der Ernestine Gervais oder dem Pfarramte ihres Heimathsortes der Todeschein durch das betreffende Bezirksamt zugestellt werden wird.

Carlsruhe, den 10. Februar 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 3,522. Durch Erlaß Großh. Justiz-Ministeriums vom 22. Januar d. J., Nr. 691, wurde gegen Notar Ludwig Bößler von Friesenheim die bleibende Entziehung der durch die Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung erkannt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 11. Februar 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Kettig.

vd. Neumann.

Die Wiederbesetzung des erledigten Kaminsegerdienstes zu Müllheim betr. Nr. 2,292. Die Kaminsegerstelle zu Müllheim, welche sämtliche Orte des Amtsbezirkes umfaßt, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben unter Vorlage der in §. 5 der Kaminsegerordnung vom 21. August 1843 vorgeschriebenen Nachweise innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Bezirksamt Müllheim sich zu melden.

Freiburg, den 7. Februar 1851.

Großh. Regierung des Oberrhein-Kreises.

J. A. v. N.-D.

Föhrenbach.

vd. Turban.

Nr. 3,120. Die zu Personalzulagen und Unterstützungen für kathol. Volksschullehrer im Jahre 1851 bestimmte Summe betreffend.

Von den Revenüen des Schullehrer-Personalzulagefonds sind einschließlich des Staatsbeitrags für das Rechnungsjahr 1851 bestimmt:

a) zu Personalzulagen für verdiente und dürftige Hauptlehrer . . . . .	3500 fl.
b) zu Unterstützungen an solche, sowie an Unter- und Hilfslehrer bei Krankheiten und ähnlichen Ereignissen . . . . .	1200 fl.
Zusammen . . . . .	4800 fl.

Carlsruhe, den 4. Februar 1851.

Großh. kathol. Oberkirchenrath.

Brunner.

vd. Richard.

(Vorladung.) Nr. 435. III. Senat. In Sachen der Großh. Generalsstaatskasse, Klägerin, Appellantin, gegen den vormaligen Advokaten Max Werner von Oberkirch und den Kronenwirth August Werner von Appenweier, Beklagte, Appellaten, wegen Nichtigkeit eines Kaufvertrags, wird in Folge der vom Großherzoglichen Fiskus gegen das amtliche abweisende Erkenntniß ergriffenen Berufung diese Sache zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt, wobei sich die Beklagten Appellaten durch einen gehörig bevollmächtigten diesseitigen, binnen sechs Wochen zum Zwecke der Vorladung

anher zu benennenden Obergerichts-Advokaten bei Vermeidung des Ausschlusses mit der mündlichen Rechtsausführung vertreten zu lassen haben.

Dies wird dem flüchtigen Max Werner auf diesem Wege eröffnet.

Verfügt, Bruchsal, den 21. Januar 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises.

Camerer.

### Schuldiensta Nachrichten.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Ritter ist der katholische Schul-, Mesner- und Organisten dienst zu Karsau, Amts Säckingen, mit dem Einkommen der II. Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 100 bis 120 Kindern auf 48 kr. für jedes Schulkind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Säckingen zu Wehr innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kathol. Filial-Schuldienst zu Buch, Amts Waldshut, mit dem Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 90 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitatur bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Waldshut zu Thiengen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Religionslehrerstelle, verbunden mit dem Schächterdienst und den davon abhängigen Gefällen, in Malsch (Amts Wiesloch) mit einer jährlichen Besoldung von 60 fl. nebst freier Kost und Wohnung, soll bis zum 1. Mai d. J., wieder besetzt werden. Es werden deshalb die dazu befähigten Subjekte eingeladen, bei der Bezirks-Synagoge Bruchsal unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse sich zu melden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

#### Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badi schen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

Soldat Alois Klaus von Schnelllingen.

Soldat Fidel Göhring von Steinach.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Soldat Jakob Friedrich Pfäffle von Diedelsheim.

[2] Freiburg. Nr. 331. Der wegen Widersegligkeit, Verwundung, Diebstahls, Landstreicherei und Desertion in Untersuchung stehende Reiter Johann Schofer von Bühlenthal fand am 31. v. M. in Carlsruhe Gelegenheit, dem ihn begleitenden Gefreiten zu entspringen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zu stellen

vd. Schachleiter.

und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten das Urtheil erfolgen sollte.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den höchst gefährlichen Reiter Schofer, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn verhaften und anher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 5. Februar 1851.

Der Commandant des 1. Reiter-Regiments

Friedrich, Prinz von Baden

Oberst.

Signalement des Reiter Schofer:

Alter: 24 Jahre, Größe: 5' 6" 1", Körperbau: besetzt, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: grau, Haare: braun, Nase: mittel.

[2] Bühl. Nr. 4,564. Reiter Johann Schofer von Bühlenthal vom 1. Reiterregiment, der wegen Desertion, Diebstahls und gewaltsamer Widersegligkeit bei Großh. Militärbehörde in Untersuchung steht, ist aus seinem Militärverhafte entwichen, und werden die Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Personbeschreibung des Reiters Johann Schofer: Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: besetzt; Gesicht: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: mittel.

[2] Bruchsal. Nr. 4,640. Der Soldat Joseph Fränziinger von Helmsheim hat sich unerlaubt entfernt. Derselbe wird aufgefordert bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Großh. Bureau der früheren Infanterie-Regimenter sich zu stellen. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und auf Betreten ihn entweder hierher oder an besagtes Bureau abzuliefern.

Bruchsal, den 3. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Pforzheim. Nr. 5,341. Nachdem die Pflichtigen, welche zur Conscription pro 1850 gehören, nämlich:

Es.-Nr.	Name
4	Christian Edw. Bischoff v. Brözingen.
23	Georg Adam Augenstein von Dientenhausen,
38	Stephan Sidinger von Hamberg,
43	Carl Friedr. Lindemann v. Niefern,
75	Lorenz Gassenberger v. Göbriichen,
57	Carl Ludw. Sievert v. Pforzheim,
80	Friedr. Wilh. Kiefer von da,
95	Carl Heinr. Kappler v. Ittersbach,

- Es.-Nr. 112 Franz Kunzmann von Niefern,  
 " " 118 Ambros Dchs von Hamburg,  
 " " 157 Carl August Armbruster, genannt  
 Begler von hier,  
 " " 162 Christian Eduard Stahl von da,  
 " " 175 Carl Theodor Merz von da,  
 " " 209 Joh. Friedr. Kappler v. Ittersbach,  
 " " 211 Ludwig Dillmann von hier,  
 " " 227 Joh. Georg Better v. Deschelbronn,  
 " " 231 Joh. Friedr. Leicht v. Mühlhausen,  
 " " 269 Joh. Georg Dörflinger v. hier, und  
 " " 276 Christian Böhlinger v. Röttingen,

sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr. 37,795, nicht gestellt haben, werden dieselben hiermit des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verurteilt, auch ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Pforzheim, den 11. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht. vdt. Mathis.

Radolfzell. Nr. 3,074. Da die in der Aushebungstagsfahrt der Conscription pro 1850 ausgebliebenen Simon Biedermann und Emanuel Bloch von Gailingen, sowie Herrmann Moos von Mandegg der diesseitigen Aufforderung vom 13. Dezember 1850, Nr. 27,263, keine Folge geleistet haben, so wird jeder derselben als Refractair in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Radolfzell, den 8. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Schwezingen. Nr. 4,080. Nachdem sich die Conscriptionspflichtigen Franz Joseph Rinklef von Schwezingen, Johann Wilhelm Bechtold von Sädenheim und Philipp Jakob Seig von da, auf die öffentliche Aufforderung vom 20. Dezember 1850, Nr. 33,095, nicht gestellt haben, werden dieselben andurch ihres Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt.

Schwezingen, den 12. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

[1] Säckingen. Nr. 5,470. Lithograph Karl Gersbach von hier, hat sich am letzten hochverrätherischen Aufstande betheiligt. Er ist landesflüchtig und hat sich ungeachtet der ergangenen gerichtlichen Aufforderung bisher nicht zur Verantwortung gestellt. Mit Bezug auf §. 9 des VI Constitutions-Edikt's, wird er wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und von diesem Erkenntnis auf gegenwärtigem Wege verständigigt.

Säckingen, den 10. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leieber.

[2] Durlach. Nr. 3,323. Mit Verfügung vom 31. Dezember v. J., Nr. 35,313, wurde auf die von Großh. Generalstaatskasse gegen flüchtige Theilnehmer an dem hochverrätherischen Aufstande im Mai und Juni 1849, auf Bezahlung von 196,648 fl. erhobenen Klage vom 28. Dezember v. J., Ladung erkannt, und die Beklagten zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwalts, und Vernehmung auf die Klage unter Androhung der Rechtsnachtheile des §. 253 der Prozeß-Ordn., auf Donnerstag, den 27. Februar l. J. öffentlich hierher vorgeladen, (vergleiche Anzeigebblatt Nr. 5, 7 und 8).

Nachträglich werden nunmehr als flüchtige Beklagte unter Androhung der nämlichen Rechtsnachtheile auf den bezeichneten Tag hierher vorgeladen:

Johann Grizer, Bierbrauer von Meersburg, Karl Hoffmann, Kaufmann von Schriesheim, Heinrich Wieswässer, Bauer von Vaterthal.

Durlach, den 8. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Klehe.

vd. Schanz.

Durlach. Nr. 3,322. Am Samstag, den 18. v. M., wurde Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr aus dem Wirthshaus zur Karlsburg dahier, der untenbeschriebene auf 55 fl. angeschlagene Mantel entwendet.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf den nachstehend soweit möglich signalisirten Burschen, was wir behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Der Mantel ist von dunkelblauem Tuch und in solch gutem Zustand, daß man ihn für neu halten kann. Er ist von der gewöhnlichen Form, wie ihn jetzt die Bauern tragen, hat einen Uebertragen, der bis an die Kniegegend herabhängt, und unter demselben Aermel. Das Futter, welches durch den ganzen Mantel geht, ist von hellblauem Wollenzeug mit dunkeln schwärzlichen Streifen. Es befindet sich daran ein übergelegter Kragen, welcher innen ganz fein ausgesteipt ist. Voran an demselben ist ein silbernes Schloß oder Haspe, deren Grundkörper einen Löwenkopf darstellt. Auf der rechten Seite hängt die Kette und auf der linken ist der Haken.

Signalement: Der Angeschuldigte ist ein großer schlanker Mensch von etlichen 30 Jahren, hat ein blaßes bartloses Gesicht, dunkelblonde Haare, blaue Augen, trug einen blauen Ueberrock, eine Kappe und war überhaupt als Bürgermann gut gekleidet.

Durlach, den 8. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Durlach. Nr. 3,454. Bei der allgemeinen Versorgungs-Anstalt Karlsruhe hat die Ehefrau

des Bezirksförstlers Gauer von Berghausen, Juliana, geb. Frei in die 1836er Jahresgesellschaft eine Einlage von 200 fl. gemacht und der ihr ausgestellte Rentenschein Nr. 1,624 ist abhanden gekommen, weshalb diese Warnung gegen den Erwerb desselben erlassen wird.

Durlach, den 10. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Achern. Nr. 4,161. Die Wittve des Metzgermeisters Johann Spitznagel, Franziska, geb. Knapps von Cappel hat um gerichtliche Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, auf welche von den nächsten Erben verzichtet wurde.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß dem Gesuche entsprochen werden soll, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erhoben werden würde.

Achern, den 11. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[2] Eppingen. Die vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte volljährige Magdalena Heidlinger von Tiefenbach ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Joseph Heidlinger's Wittve, in Tiefenbach berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiemit öffentlich aufgefordert, sich über den Antritt besagter Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen drei Monaten

dahier zu erklären, widrigenfalls solche lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 1. Februar 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Scholderer.

[2] Baden. Diejenigen, welche Deservitenbeträge an den früheren Advokaten Wolff von Baden schulden, werden veranlaßt, diese Beträge bis auf Weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden, als außer den für Christoph Wolff aufgestellten Abwesenheitspfleger, Conditor Philipp Hammer in Baden auszubezahlen.

Die dessfallige Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. wird hiemit zurückgenommen.

Baden, den 5. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Vincenti.

[2] Bruchsal. Nr. 4,584. Die Verlassenschaft des verstorbenen Hofgerichtsadvokaten und Fiscalanwalts Gottlieb Bayer von hier betr.

Der vormalige Pfarrer, Wilhelm Gottlieb Halm, zur Zeit dahier, hat als Testamentserbe um Einsetzung in Besitz und Gewähr der rubr. Verlassenschaft gebeten.

Alle Diejenigen, welche Einsprache hiergegen zu erheben gedenken, werden aufgefordert, dieselbe

innerhalb 4 Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls dem gestellten Begehren statt gegeben würde.

Bruchsal, den 2. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

v. Berg.

[3] Offenburg. Nr. 2,403. Die Gant des Müllers Johann Adam Meyer von Durbach ist durch Vergleich aufgehoben, was auf Antrag desselben öffentlich verkündigt wird.

Offenburg, den 18. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

R. Wielandt.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[2] Schmiedmeister Georg Benz von Eppingen mit seiner Familie, auf Freitag, den 28. Februar, Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

[2] Der ledige Landwirth Georg Michael Brenckmann von Eppingen, der schon vor ungefähr 11 Jahren nach Amerika gereist ist, und nun um die Auswanderungserlaubnis nachgesucht hat, auf Freitag, den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

die ledige Thekla Kohn von Gaggenau, auf Samstag, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf der Oberamts-Canzlei Rastatt.

[1] Aus dem Oberamt Durlach.

die jung Gottfried Friebohn'schen Eheleute von Grünwettersbach, auf Freitag, den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf der Oberamtskanzlei Durlach.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[2] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Caspar Warth von Kuppenheim, auf Freitag, den 28. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei Rastatt.

**Aus dem Bezirksamt Oberkirch:**

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der Ehefrau des Michael Lorenz, Magdalena, geb. Borfig von Petersthal, auf Samstag, den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtscanzlei.

[1] **Aus dem Landamt Karlsruhe:**

An den in Gant erkannten Maurermeister Jakob König von Mühlburg, auf Donnerstag, den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Landamts-Canzlei Karlsruhe.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, das die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

[3] **Aus dem Bezirksamt Kenzingen:** des sog. Krobs-Zehnten der gräflich v. Henin'schen Grundherrschaft zu Heklingen.

**Aus dem Bezirksamt Meersburg:** des dem Spital Meersburg zustehenden Zehnten auf der Gemarkung Brantenbach und Stehlinweiler (Gemeinde Ittendorf).

**Aus dem Bezirksamt Wolfach:** des Zehnten der Groß-Pfarrei Schapbach auf der Gemarkung Oberwolfach.

**Aus dem Bezirksamt St. Blasien:** des Zehnten der Pfarrei Unteralfpen auf der Gemarkung Wilsingen.

**Aus dem Oberamt Heidelberg:** [2] des großen Zehnten zwischen dem Jakob Reinhard von Heiligkreuzsteinach und Genossen und dem Großh. Domänenrath, als Eigenthümer des Hofguts Ringes.

[1] **Aus dem Bezirksamt Stockach:** des Zehnten der Pfarrei Steißlingen auf der Gemarkung Maierhof.

**Aus dem Bezirksamt Walldürn:** des der Schulstelle Altenheim auf dem Kudaerhof zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Mundtödt-Erklärung.**

[3] Nr. 2,909. Anton Beter von Grosweier wurde wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und als dessen Vormund Carl Ludwig Frietsch von dort aufgestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 28. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

**Kaufanträge.**

[1] **Karlsruhe.** In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Wirths Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus

zum König von Preußen am Eck der Adler und Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige Schildwirthschafts-Gerechtigkeit ruht, — mit dreistöckigem Duer- und Seitenbau, Stallung und Chaisenremise, neben Kammerdiener Steuerer und Bäcker Steiners Erben, Freitag, den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr bei diesseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.

Karlsruhe, den 6. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] **Bühl.** (Zwangsversteigerung.) Nr. 739. Der Gemeinde Neusag werden in Folge richterlicher Verfügung

Dienstag, den 11. März 1851, sechs Morgen Tannenwald im Geisbäsel, neben Ignaz Fallert und selbst, Anschlag 4000 fl., versteigert, und der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag geboten wird.

Die Steigerung wird im Wirthshaus zum Resthof in Neusag, Nachmittags 2 Uhr vorgenommen. Bühl, den 5. Februar 1851.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Rheinbold.

[3] **Nordrach,** Amts Geigenbach. Richterlicher Verfügung vom 19. Dezember v. J., Nr. 21,540 zu Folge werden dem Bierwirth Valentin Jäger daselbst folgende Liegenschaften Donnerstag, den 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr auf der Rathsstube daselbst öffentlich versteigert, als:

- 1) Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, im hiesigen Dorfe an der Thalstraße gelegen, worauf das Realrecht zu einem Bier- und Brantweinshankt ruht, taxirt zu . . . . . 3,300 fl.
- 2) Ein Bad- und Waschhaus daselbst, taxirt zu . . . . . 100 fl.
- 3) 2 Mesle Gemüsgarten vor dem Haus, taxirt zu . . . . . 80 fl.
- 4) 3 Mesle Garten und Schweinhof hinter dem Haus, taxirt zu . . . . . 80 fl.
- 5) 1 Mesle Debung über dem Thalwege, taxirt zu . . . . . 25 fl.
- 6) 1 1/4 Morgen Acker an der Pfandhalten, taxirt zu . . . . . 500 fl.
- 7) 6 Morgen Reutfeld auf Mühlstein, taxirt zu . . . . . 50 fl.
- 8) 18 Morgen Hutmacherdobel (antheilig) taxirt zu . . . . . 400 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werden wird. Nordrach, den 31. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Spigmüller.